

Leopold Plankensteiner

Von: Merkl Philip <Philip.Merkl@lra.unterallgaeu.de>
Gesendet: Montag, 11. Dezember 2023 16:27
An: Leopold Plankensteiner
Betreff: AW: 09-Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Plankensteiner,

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei mit Wohngebäude Fl. - Nr. 372 Gemarkung Ettringen – 1. Änderung“ in Ettringen, Gemeinde Ettringen

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Wir möchten folgende Anmerkungen vorbringen.

1. Zur Ausgleichsfläche „A“ (112m²): An dieser Stelle besteht eine Pflicht zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes, d.h. der Ausgleichsfläche zum Bahnanschluss der Firma Lang. Diese Fläche ist entsprechend in der Darstellung anzupassen an die bestehende Ausgleichsfläche und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herauszunehmen.
2. Die übrigen 66m² der Ausgleichsfläche, die überplant werden, sind zu bilanzieren und können im Bereich der Ausgleichsfläche „B“ wiederhergestellt werden. Wir empfehlen diesen Teilbereich innerhalb der Plandarstellung abzugrenzen, so dass klar ersichtlich ist, dass der Eingriff in die Ausgleichsfläche an anderer Stelle im Verhältnis 1:1 wiederhergestellt wird.
3. Um einen Eingriff ins Schutzgut „Landschaftsbild“ zu vermeiden wird, in Ergänzung zum Baumbestand, eine zweireihige Eingrünung mit heimischen Wildsträuchern nach Westen empfohlen. Grundsätzlich gilt, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nach §15 Abs. 1 BNatSchG zu unterlassen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Philip Merkl
Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Sachgebiet 32
Naturschutz

T +49 (8261) 9 95 - 667
F +49 (8261) 9 95 - 10 667
philip.merkl@lra.unterallgaeu.de
<http://www.unterallgaeu.de>